



Liebe BCR Mitglieder,

herzlich · sportlich · fair

Auf dem Rückweg in ein normales Sporttreiben beim BCR haben wir auf Grundlage der Handlungsempfehlung des BLSV Übergangsregeln beschlossen. Auf diese Übergangsregeln aufbauend haben wir für den Hauptverein ein Hygieneschutzkonzept entwickelt. Änderungen darin werden zukünftig mit „NEU“ gekennzeichnet. Diese Regelungen sind allgemein gültig, für die jeweilige Sportart sind ggf. noch weitere Vorgaben zu beachten.

Hygieneschutzkonzept Stand: 07.06.2021

Sportausübung ist wie folgt zulässig (ab 07.06.):		
Inzidenz unter 50	Inzidenz 50-100	Inzidenz über 100
<ul style="list-style-type: none"> Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung (unter Einhaltung des Rahmenkonzeptes Sport) Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern möglich Zuschauerbetrieb mit bis zu 500 Gästen bei fester Bestuhlung (AHA-Regel beachten) Gültig für alle Sportarten Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung (unter Einhaltung des Rahmenkonzeptes Sport) <u>mit negativem Test</u> Kontaktfreier Sport in Gruppe bis zu 10 Personen ohne Testnachweis Outdoor-Sport für Kinder unter 14 Jahren in 20er-Gruppe <u>ohne Testnachweis</u> Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern <u>mit negativem Test</u> möglich Zuschauerbetrieb mit bis zu 500 Gästen bei fester Bestuhlung <u>mit negativem Test</u> (AHA-Regel beachten) Gültig für alle Sportarten Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> Nur Outdoor-Sport Nur Kontaktfreier Sport Alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes Gruppen von bis zu 5 Kindern (unter 14 Jahren) Anleitungspersonen benötigen <u>negativen Test</u> <div style="border: 1px solid red; padding: 5px; transform: rotate(-5deg); display: inline-block; margin-top: 10px;"> Regelungen aus der Bundes-Notbremse laufen zum 30.06.2021 aus. </div>
<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Testpflicht entfällt Versammlungen bis 100 TN im Außenbereich sowie 50 TN im Innenbereich Vereinsgastronomie (Außen + Innen) bis 24:00 Uhr Keine Maskenpflicht im Schulsport 	<ul style="list-style-type: none"> Versammlungen bis 50 TN im Außenbereich sowie 25 TN im Innenbereich (<u>je mit negativem Test</u>) Vereinsgastronomie (Außen + Innen) bis 24:00 Uhr (<u>je mit negativem Test</u>) Anerkennung von Tests an Schulen/Hochschulen für den Sportbetrieb Keine Maskenpflicht im Schulsport 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Vereinsversammlungen erlaubt. Vereinsgastronomie nur für Abholung bzw. Lieferung zugelassen Anerkennung von Tests von Schulen/Hochschulen für den Sportbetrieb Maskenpflicht im Schulsport <div style="background-color: #f4cccc; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <ul style="list-style-type: none"> Körperkontakt Indoor-Sport Nutzung von Umkleidung und Duschen Zuschauerbetrieb </div>
Rahmenhygienekonzept „Sport“ (siehe Seite 7 der Handlungsempfehlungen)		

Organisatorisches

- o Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- o Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- o Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- o Wir weisen unsere Mitglieder auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- o Jeglicher Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt. Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.



herzlich · sportlich · fair

- o Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- o Vor und nach dem Training bzw. Spiel (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht (FFP2) – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- o Durch die Benutzung von Handtüchern und Handschuhen kann der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden werden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- o Unsere Indoorsportanlage (Alte Schule + Hallen) werden so gelüftet, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- o Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe. Die Erhebung der Kontaktdaten kann auch in elektronischer Form erfolgen.
- o Geräte Räume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht (FFP2).
- o Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften Masken im Fahrzeug zu tragen sind. Die Anreise erfolgt n. Mögl. bereits in Sportkleidung.
- o Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage/ Sportheim

- o Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- o vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- o Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- o Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht (FFP2) auf dem gesamten Sportgelände.
- o vor Betreten des Sportheimes ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.
- o Die Tennisplätze dürfen nur nach vorheriger Onlinebuchung benutzt werden.

Maßnahmen zur Testung/ geimpfte Personen

- o Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass (bei den entsprechenden Inzidenzwerten) nur Personen die Sportanlage mit negativem Testergebnis betreten. Die Teilnehmer bestätigen dies in einer Liste.
- o „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins. (Selbsttest werden NICHT vom Verein zur Verfügung gestellt.)
- o Vollständige geimpfte Personen sowie Genesene sind Personen mit negativem Testergebnis gleichgestellt.
- o vollständig geimpfte Personen sowie Genese sind von den Regelungen im Bereich des Sportbetriebs ausgenommen. D.h., diese Personen können – unabhängig der geltenden Regelungen im Outdoor-Bereich Sport treiben. Zudem bleiben vollständig geimpfte und genesene Personen bei der Gesamtzahl der Gruppengrößen unberücksichtigt.



herzlich · sportlich · fair

Zusätzliche Maßnahmen im In-/Outdoorsport

- o Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- o zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.
- o Entsprechende Lüftungsanlagen sind aktiv und werden genutzt.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen

- o Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine Maskenpflicht (FFP2).
- o Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen auf eine ausreichende Durchlüftung gesorgt
- o Die sanitären Einrichtungen werden bestenfalls nur einzeln betreten.
- o In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
- o Außerdem werden die sanitären Einrichtungen regelmäßig gereinigt.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- o Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine Maskenpflicht (FFP2). Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- o Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine ausreichende Durchlüftung gesorgt
- o Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m zu jederzeit eingehalten werden kann. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen.
- o In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen entsprechend gereinigt.

NEU: Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- o Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine Maskenpflicht (FFP2). Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- o generell gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- o Sämtliche Wettkämpfe werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.
- o Am Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- o Der Heimverein stellt sicher, dass der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert ist.
- o Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- o Die Heim- und Gastmannschaft betreten die Spielfläche getrennt voneinander. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes eine Maske zu tragen.
- o Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf ausreichend gereinigt und desinfiziert.
- o Unnötiger Körperkontakt (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- o Handtücher und Getränke werden vom Sportler selbst mitgebracht.



o Der Zugang zur Spielfläche ist für Zuschauer untersagt.

NEU: Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

herzlich · sportlich · fair

- o Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, Mailings, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- o Für Zuschauer gilt eine Maskenpflicht (FFP2). Die Maske ist auch auf dem Sitzplatz zu tragen.
- o Generell gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m.
- o Es dürfen sich lediglich Zuschauer auf dem Vereinsgelände befinden, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.

Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

Diese Regeln dienen als Orientierung und ersetzen nicht die Vorgaben der Landesregierung oder der Kommune.

Haftungshinweis

Der Vorstand informiert seine Mitglieder. Die Kommunikation der zu ergreifenden Maßnahmen verbunden mit der Aufforderung zur Einhaltung kann dabei z.B. durch Aushang auf der Anlage, Anschreiben an die Mitglieder, Veröffentlichung auf der Homepage etc. erfolgen. Weiter sind die staatlich angeordneten Auflagen tatsächlich penibel umzusetzen. Ferner wird im Rahmen von Training und Wettbewerben eine Überwachung der Einhaltung der Verhaltensregeln installiert. Dies sind in der Regel die Hygieneschutzbeauftragten der jeweiligen Abteilungen. Die Trainer werden angehalten auf die Einhaltung der Regeln zu achten.

Weitere Infos findet Ihr unter:

[Handlungsempfehlungen.pdf \(blsv.de\)](#)

[Coronavirus – BLSV \(bayernsport-blsv.de\)](#)

[Häufige Fragen - Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration \(bayern.de\)](#)

Corona-Beauftragter Fußball Seniorenbereich: Thomas Losinger

Corona-Beauftragter Fußball Jugendbereich: Markus Treffler

Corona-Beauftragter Tischtennis: Andreas Steinhardt

Corona-Beauftragter Tennis: Tobias Holzmüller

Corona-Beauftragte Gymnastik: Petra Ableitner

Corona-Beauftragter Bergsport: Florian Holzmüller

07. Juni 2021

Der Vorstand